

EINWOHNERGEMEINDE SIGNAU

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Nr. 33

Mai 2004

Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich zur

Gemeindeversammlung
von Montag, 24 Mai 2004, 20.00 Uhr,
im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau

ein. Nach der Demission von Gemeindepräsident Hans Hirschi stehen an erster Stelle Neuwahlen auf der Traktandenliste. Die Gemeinderechnung 2003 schliesst ebenfalls wesentlich besser ab als budgetiert. Der Ertragsüberschuss von Fr. 266'555.97 muss allerdings für die Abschreibung am Bilanzfehlbetrag verwendet werden. Im weiteren geht es um die Sanierung der Sekundarschulanlage, die Gesamtrevision des Kindergartenreglementes und die Einzonung Hübelischache.

Im Info-Teil dieses Mitteilungsblattes orientieren wir wiederum über verschiedene Themenbereiche aus der Behörden- und Verwaltungstätigkeit.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

1. Wahlen infolge Demission
 - a) die Präsidentin oder der Präsident der Versammlung und des Gemeinderates
 - b) die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates
2. Beschlussfassung über die Sanierung der Sekundarschulanlage Signau; Dachsanierung und Wärmedämmung; Kreditbewilligung Fr. 160'000.--.
3. Beratung und Genehmigung des revidierten Kindergartenreglementes
4. Beschlussfassung über die Einzonung im Hübelischachen; Schaffung einer Wohn- und Gewerbezone
5. Genehmigung der Gemeinderechnung für das Jahr 2003
6. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

- Das Kindergartenreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. ab 23. April 2004 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Die Gemeinderechnung kann ab 10. Mai 2004 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter von Signau, in 3550 Langnau, einzureichen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

ab Seite 11

- *Seniorenachmittag an der OGA*
- *Beschaffung von Reisedokumenten*
- *Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP)*
- *Mitteilung des Gewerbevereins Signau/Schüpbach*
- *Illegal Abfall verbrennen setzt unnötig Gift frei*

1. Wahlen infolge Demission

Auf Ende Juni 2004 hat Hans Hirschi seine Demission als Gemeindepräsident eingereicht. Aus diesem Grund sind auf den 1. Juli 2004 zu wählen:

- a) die Präsidentin oder der Präsident der Versammlung und des Gemeinderates
- b) die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates

Die Wahlvorschläge werden im Sinne von Art. 53 des Organisationsreglementes anlässlich der Versammlung vom Gemeinderat unterbreitet. Die anwesenden Stimmberechtigten können an der Versammlung weitere Vorschläge einreichen.

2. Beschlussfassung über die Sanierung der Sekundarschulanlage Signau; Dachsanierung und Wärmedämmung; Kreditbewilligung Fr. 160'000.--.

Die Schulanlage Signau ist in den Jahren 1960/61 gebaut und in Betrieb genommen worden. Mit Beschluss vom 5. Dezember 1992 hat die Gemeindeversammlung einen ersten Rahmenkredit für verschiedene Sanierungsarbeiten bewilligt. Der letzte Sanierungsschritt aus diesem Kredit - die Fenster- und Storensanierung mit Kosten von Fr. 170'000.-- - soll in diesem Jahr in Angriff genommen werden. Gleichzeitig mit diesen Arbeiten soll ein weiterer Schritt, nämlich die Dachsanierung und die Wärmedämmung ausgeführt werden. Für diese Arbeiten muss, gemäss vorliegenden Kostenberechnungen, mit einem Betrag von Fr. 160'000.-- gerechnet werden. Dieser Betrag ist nicht mehr aus dem erwähnten Rahmenkredit verfügbar und muss als neuer Kredit beschlossen werden.

Das Reglement über den Sekundarschulverband Signau ist im März 2001 revidiert worden und beinhaltet seither die Bestimmung, dass der Unterhalt der Schulgebäude, die Verzinsung und die Amortisation der bestehenden Schulden oder neuer Investitionen durch den Verband übernommen werden. In diesem Sinn hat die Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes am 10. November 2003 ausdrücklich beschlossen, dass die anstehenden Sanierungskredite von insgesamt Fr. 330'000.-- voll und ganz vom Verband übernommen werden. Das wiederum heisst, dass die jährlich anfallenden Folgekosten (Amortisation und Verzinsung) nach Schülerzahlen auf die einzelnen Verbandsgemeinden aufgeteilt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Sanierung der Sekundarschulanlage Signau (Dachsanierung und Wärmedämmung) zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 160'000.-- zu bewilligen.

3. Beratung und Genehmigung des revidierten Kindergartenreglementes

Gemäss den einschlägigen kantonalen Gesetzesbestimmungen hat die Gemeinde in ihrem Reglement mindestens die Dauer des Kindergartenbesuches und die für die Aufsicht zuständige Behörde zu bestimmen. Das heute gültige Kindergartenreglement stammt aus dem Jahre 1996. Mit dem neuen Organisationsreglement vom 8. Dezember 2001 wurde die Kindergartenkommission aufgehoben und ihre Aufgaben der Schulkommission übertragen. Mit der Revision des Kindergartenreglemente wird lediglich dieser Aenderung Rechnung getragen, weitere materielle Anpassungen erfolgen nicht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem revidierten Kindergartenreglement zuzustimmen.

4. Beschlussfassung über die Einzonung im Hübelischachen; Schaffung einer Wohn- und Gewerbezone

Der Eigentümer der Parzelle Nr. 1641 im Hübelischache plant die Erstellung einer Pferdesportanlage, bestehend aus gedecktem Reitplatz, Servicetrakt, Pferdeboxen und den nötigen Erschliessungsanlagen. Zu diesem Zweck drängt sich die Ergänzung des Zonenplanes durch die Schaffung einer Wohn- und Gewerbezone auf.

Die Zonenplanänderung hat vom 29. Dezember 2003 bis 27. Januar 2004 öffentlich aufgelegt. Gegen das Einzonungsprojekt sind drei Einsprachen eingereicht worden, eine Einigung mit den Einsprechern konnte nicht erzielt werden.

Die kantonale Vorprüfung

In seinem Vorprüfungsbericht vom 31. März 2004 hält das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) fest, dass die Zonenplanänderung begründet ist und sich das Projekt am vorgesehenen Standort weder auf das Ortsbild noch auf die Landschaft negativ auswirken wird. Aufgrund der bereits vorhandenen Projektpläne empfiehlt das AGR allerdings, das Vorhaben baurechtlich auf eine neue Basis zu stellen und anstelle einer Wohn- und Gewerbezone, eine auf das aktuelle Projekt abgestimmte Zone mit Planungspflicht (ZPP) zu schaffen. Als Ergänzung dazu müsste eine Ueberbauungsordnung erarbeitet und genehmigt werden. Zwingend schreibt das AGR vor, gestützt auf Art. 21 WBV, entlang der Emme einen Streifen von 15 m in der Landwirtschaftszone zu belassen.

Hauptgrund für die Empfehlung des AGR ist die Tatsache, dass das gültige Baureglement für die Wohn- und Gewerbezone eine maximale Gebäudelänge von 30 m vorsieht. Das geplante Projekt weist aber eine Gebäudelänge von 70 m auf und würde aus diesem Grund eine entsprechende Ausnahme erfordern.

Auf dieses Erfordernis ist in der Publikation des Auflageverfahrens aber bereits hingewiesen worden.

Planungs- und Infrastrukturvertrag

Die Fragen bezüglich Projektierung, Erschliessung, Zufahrt, Parkierung und Benützung des gemeindeeigenen Abstellplatzes Fuureport werden mit dem Grundeigentümer in einem Planungs- und Infrastrukturvertrag geregelt. Dieser Vertrag enthält ebenfalls eine Nutzungsbeschränkung, wonach der Grundeigentümer das eingezonte Areal lediglich zur Realisierung der geplanten Pferdesportanlage verwenden darf.

Erwägungen des Gemeinderates aus wirtschaftlicher Sicht

- Aufgrund des vorliegenden Betriebskonzeptes besteht ein Bedürfnis für den Bau und Betrieb eines Pferdesportzentrums im oberen Emmental. Der Oberemmentalische Pferdezüchterverband, mit rund 300 Mitgliedern der grösste Teilverband des Schweizerischen Gesamtverbandes, ist am Bau dieses Zentrums interessiert. Sieht er doch darin die Chance, dass das Freiburger Pferd auch künftig in der Schweiz und in Europa die ihm gebührende Marktstellung einnehmen kann und dass eben die Ausbildung und Vermarktung dieser Pferde professionell und am Ort der Zucht, erfolgen
- ~~Dem~~ Emmental, und vor allem der Landwirtschaft im Emmental, geht es nicht besonders gut. Zahlreiche Käsereien werden geschlossen, das Einkommen der Landwirte ist tief. In diesem düsteren Zukunftsumfeld kommen andere Betriebszweige wie eben die Pferdezüchtung gelegen, erwecken gewisse Hoffnungen für die Zukunft und tragen dazu bei, unsere Landbevölkerung für alternative Einkommenszweige zu sensibilisieren. Das geplante Pferdesportzentrum ist eine gute Möglichkeit in dieser Hinsicht positive Signale zu setzen.
- Zahlreiche Arbeitsgruppen, die Wirtschaftsverbände und die Region bemühen sich darum, für das Emmental gute Arbeits- und Wohnbedingungen zu schaffen und so die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu fördern. Aus diesem Grund unterstützt und befürwortet der Gemeinderat die geplante Einzonung.
- Das Gebiet Hübelischachen ist wasser- und abwassermässig erschlossen, so dass das Bauvorhaben ohne zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur realisiert werden kann. Dieser Punkt bildete für den Gemeinderat einen wichtigen Aspekt bei der Beurteilung des Einzonungsgesuches.

Antrag des Gemeinderates

Aufgrund des grundsätzlich positiven Vorprüfungsberichtes des Amtes für Gemeinden und Raumordnung beantragt der Gemeinderat, der Schaffung einer Wohn- und Gewerbezone im Hübelischachen zuzustimmen.

5. Genehmigung der Gemeinderechnung für das Jahr 2003

Die **laufende Rechnung** schliesst bei einem Aufwand von Fr. 8'462'058.23 und einem Ertrag von Fr. 8'728'614.20 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 266'555.97 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 31'220.--. Die Besserstellung um Fr. 235'335.97 gegenüber dem Voranschlag wurde massgeblich beeinflusst durch den höheren Finanzausgleich, einen Erlass des Kantons bezüglich der Sonderfallregelung und die positive Zinsentwicklung. Der Ertragsüberschuss muss vollumfänglich zur Abschreibung des Bilanzfehlbetrages verwendet werden.

Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von insgesamt Fr. 838'345.20 aus. An Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten sind total Fr. 239'388.50 eingegangen, so dass die Nettoinvestitionen einen Betrag von Fr. 598'956.70 ausmachen. Davon flossen Fr. 150'523.75 in den gebührenfinanzierten Bereich.

Im Bereich **Wasserversorgung** kann ein Betrag von Fr. 63'989.-- als Rechnungsausgleich in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Das Eigenkapital beträgt somit Fr. 416'686.35.

Der Bereich **Abwasserentsorgung** schliesst ebenfalls positiv ab; als Rechnungsausgleich kann ein Betrag von Fr. 113'701.-- in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Das Eigenkapital beträgt hier Fr. 405'671.--. Der Bereich **Abfallbeseitigung** schliesst praktisch ausgeglichen ab; als Rechnungsausgleich muss hier ein Betrag von Fr. 2'088.05 aus der Spezialfinanzierung entnommen werden. Der Bilanzfehlbetrag ist somit auf Fr. 7'628.10 angestiegen.

Die **Bestandesrechnung** weist ein Finanzvermögen von rund 4,8 Mio. und ein Verwaltungsvermögen von rund 5,1 Mio. Franken aus. Das Fremdkapital beläuft sich auf rund Fr. 8,8 Mio., die Verpflichtungen für Sonderrechnungen liegen bei Fr. 1,25 Mio. Mit der Abschreibung des Ertragsüberschusses vom bestehenden Bilanzfehlbetrag reduziert sich dieser auf Fr. 116'000.90.

Was die weiteren Einzelheiten betrifft, verweisen wir auf die Gemeinderechnung und den dazugehörigen Vorbericht; beides kann bei der Gemeindekasse eingesehen oder bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Gemeinderechnung 2003 zu genehmigen.

Die nachstehend abgedruckten Grafiken zeigen die Entwicklung der Finanzkennzahlen seit dem Jahr 1998 sowie Aufwand und Ertrag der Gemeinderechnung 2003 nach Arten.

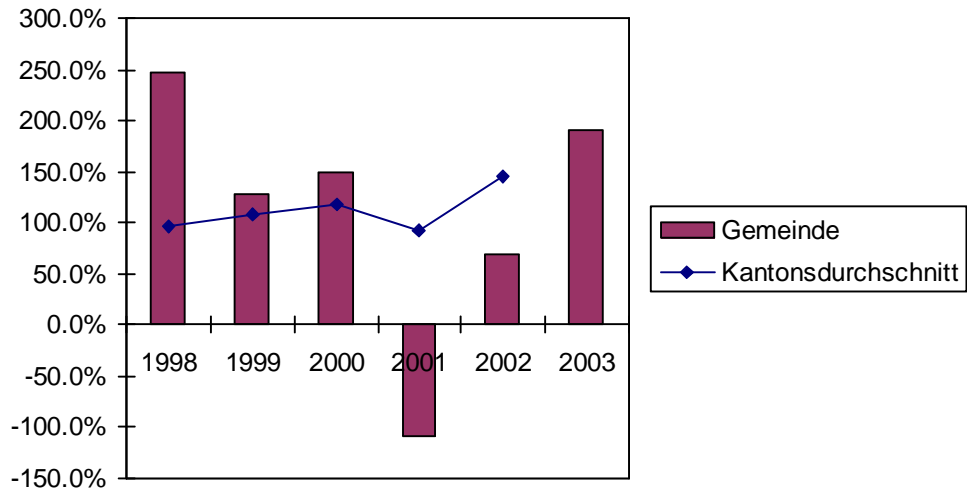
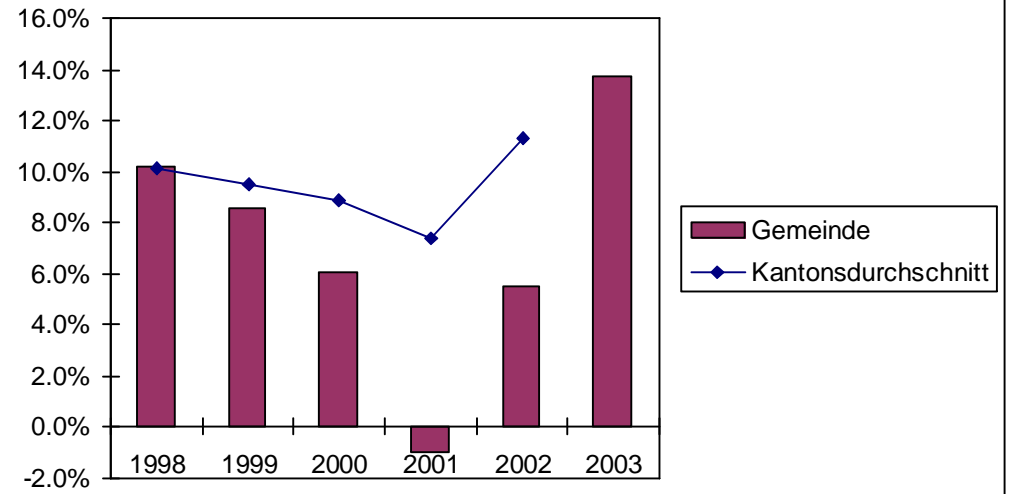
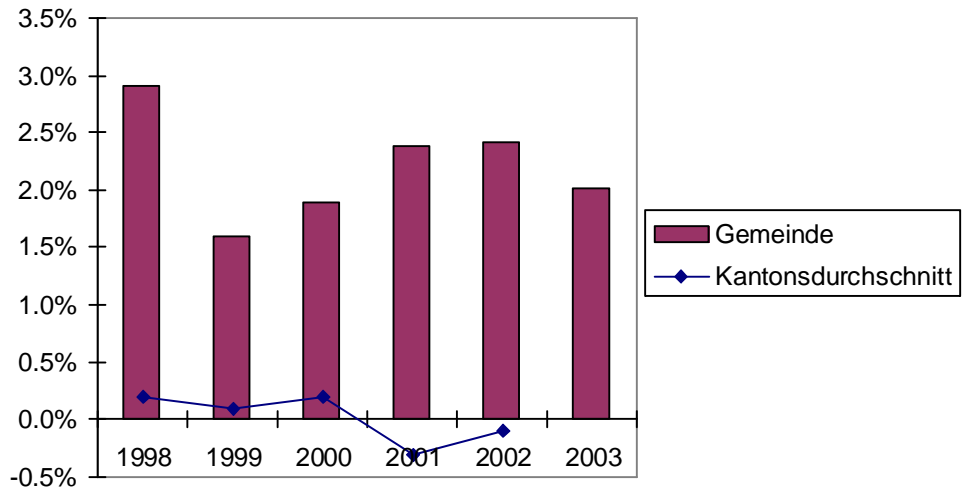
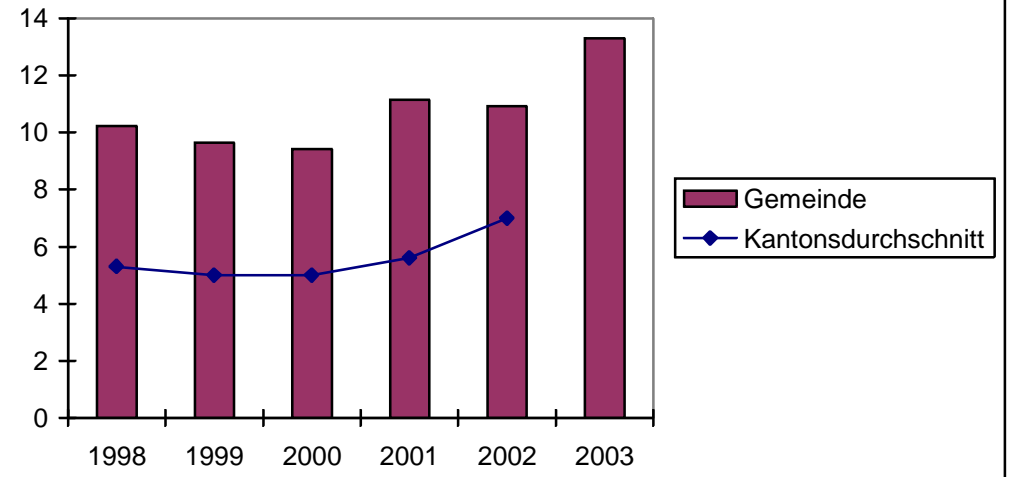
Die Finanzkennzahlen sagen folgendes aus:

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert über 100 % gilt als sehr gut, ein Wert unter 60 % gilt als ungenügend.

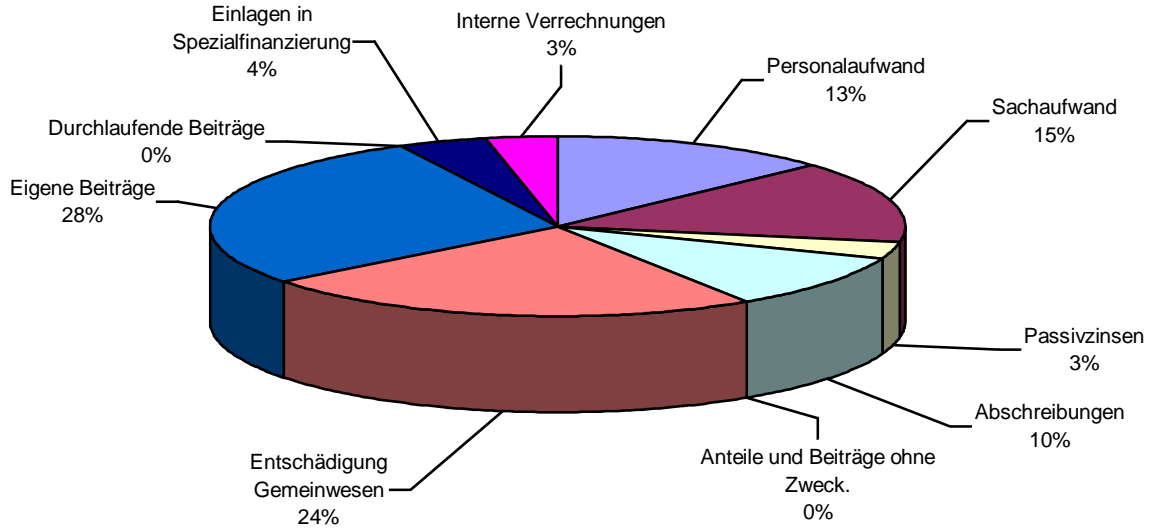
Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, um so grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert über 18 % gilt als sehr gut, ein Wert unter 10 % gilt als ungenügend.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert unter 0 % gilt als sehr tiefe Belastung, ein Wert über 5 % gilt als sehr hohe Belastung.

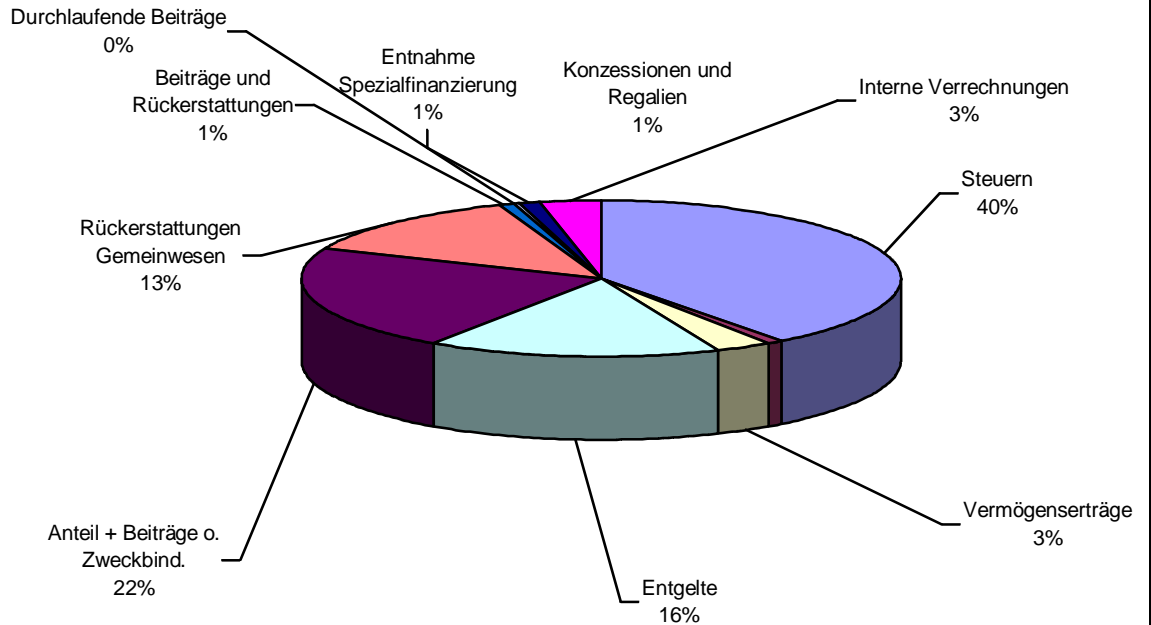
Der **Kapitaldienstanteil** gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert unter 0 % gilt als sehr tiefe Belastung, ein Wert über 20 % gilt als sehr hohe Belastung.

Selbstfinanzierungsgrad**Selbstfinanzierungsanteil****Zinsbelastungsanteil****Kapitaldienstanteil**

Aufwand 2003 nach Arten



Ertrag 2003 nach Arten



Zusammenfassung laufende Rechnung

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

Seniorenachmittag an der OGA

Im Juni dieses Jahres wird wiederum die OGA (Oberemmentalische Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung) in Langnau stattfinden. Wie bereits in früheren Jahren, werden zwei Unterhaltungsnachmittage für die ältere Generation durchgeführt. Die Gemeinde Signau unterstützt diese Anlässe und lädt ihre Seniorinnen (ab 63 Jahren) und Senioren (ab 65 Jahren) zu den OGA-Besuchen und zu einem Zvieri ein.

Die nötigen Gratis-Eintrittskarten können zu gegebener Zeit - entsprechend der Publikation im Amtsanzeiger - bei der Gemeindeverwaltung Signau verlangt werden.

Beschaffung von Reisedokumenten

Pass und Identitätskarte sind bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Sie benötigen dazu:

- 1 Passfoto (nicht älter als 1 Jahr) von guter Qualität
- alter Reisepass oder alte ID

Die alten Dokumente sind zur Annullation abzugeben. Ausweisverluste sind vorgängig bei der Kantonspolizei zu melden. Minderjährige müssen bei der Antragstellung vom gesetzlichen Vertreter begleitet sein (Unterschrift).

Die Frist für die Ausstellung der Reisedokumente kann 3 Wochen dauern; bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Ausweise rechtzeitig.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der **Einwohnerkontrolle Signau**.

Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP)

Im Rahmen der Erarbeitung des GEP müssen alle öffentlichen Leitungen gespült und mittels Kanalfernsehen aufgenommen werden.

Die Gemeinde Signau hat diesen Auftrag der Firma KRT Kanalsanierungstechnik GmbH in Moosseedorf, nach durchgeführter Submission, vergeben.

Die Arbeiten wurden wie folgt terminiert:

Spül- und Kanalfernseharbeiten in den Ortsteilen Signau und Schüpbach:

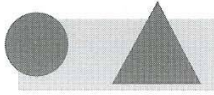
- **ab 26. Mai 2004, Dauer ca. 6 Wochen.**
- **ab Oktober 2004, ausserhalb der Ortschaften, Dauer ca. 3 Wochen.**

Dabei ist es möglich, dass auch private Grundstücke betreten werden müssen.

Wir bitten Sie höflich um Kenntnisnahme und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

- Gemeindeverwaltung Signau, H. P. Bissegger, Tel. 034 497'27'16
- H. R. Müller AG, Bremgarten, H. P. Schwab, Tel. 031 301'55'52



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Jedes Dorf und jede Stadt lebt von den einheimischen Bürgerinnen und Bürgern und vom Gewerbe, vom gegenseitigen Handeln und „Geschäften“. Post, Detailhändler, Papeterie, Restaurant, Bäckerei, Metzgerei usw. mitten im Dorfkern sind im gängigen Bild nicht wegzudenken.

Nun hören wir aber immer wieder aus umliegenden Dörfern und erfahren es auch direkt in unserer Gemeinde, dass Geschäfte und Betriebe ihre Tore schliessen müssen - wohl für immer. Ein Stück der Identität einer Gemeinde stirbt weg. Das macht betroffen.

Wo auch immer die Gründe für Betriebsschliessungen liegen mögen, aus Sicht der Konsumenten ist es schon verlockend, in nahe gelegenen Grossverteilern einzukaufen. Wo erhält man sonst die Ware so günstig und alles in einem Geschäft?

Es liegt mir fern, das Einkaufsverhalten verschiedenster Personen zu kritisieren. Ich weise jedoch klar darauf hin, dass sich diejenigen, die um geschlossene Dorfgeschäfte trauern, bewusst sein müssen, wo sie ihre Kommissionen verrichten.

Alle, denen ein intaktes Dorfleben und somit ein intaktes Gewerbe am Herzen liegt, sind aufgefordert, den Bekenntnissen Taten folgen zu lassen. In einer Österreichischen Landgemeinde hat sich vor kurzem die halbe Bevölkerung freiwillig dazu verpflichtet, zukünftig vor allem im eigenen Dorf einkaufen zu wollen. Das ist mutig und ein Bekenntnis zum eigenen Gewerbe! Die Bürgerinnen und Bürger - wir alle - sind also gefordert.

Doch dabei bleibt's nicht: als Präsident des Gewerbevereines Signau/Schüpbach ist mir bewusst, dass auch das Gewerbe gefordert ist. Um mit der auswärtigen Konkurrenz mithalten zu können, müssen alle weiterhin auf die eigenen Stärken setzen: qualitativ hochstehende Produkte, bei denen man weiss, woher sie stammen, kreative Ideen und Kundennähe. Nur so ist das eigene Überleben garantiert. Dass das Gewerbe in Signau konkurrenzfähig ist, zeigen verschiedene Geschäftserfolge in der letzten Zeit, das stimmt mich sehr zuversichtlich!

Als Gemeinde im ländlichen Gebiet haben wir es nicht einfach, doch Platz zum Jammern gibt es nicht, denn auf Unterstützung von Kanton und Bund können wir sicher nicht zählen, wir müssen es aus eigener Kraft schaffen, das Dorfleben intakt zu halten! Gemeinsam – Gewerbe und Bürger – schaffen wir das, davon bin ich überzeugt!

Alfred Hofstetter

Präsident des Gewerbevereines Signau/Schüpbach

Persönliche Notizen

Illegal Abfall verbrennen ... (Merkblatt)